

Vorlage Nr. 2018/045 TIEFBAUAMT

Balingen, 16.01.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss öffentlich am 07.02.2018 Vorberatung
Ortschaftsrat Weilstetten öffentlich am 20.02.2018 Anhörung
Gemeinderat öffentlich am 27.02.2018 Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Abrechnungsbeschluss für Bauleistungen und Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben Obere Breite Erschließung 2. Bauabschnitt 1. Teil

Beschlussantrag:

- 1. Die Abrechnung der Maßnahme wird mit festgestellten Kosten von insgesamt 1.335.739,04 Euro genehmigt.
- 2. Die überplanmäßigen Ausgaben beim Haushaltstitel "Straßenbau" in Höhe von 74.756,46 Euro und beim Haushaltstitel "Lärmschutz" in Höhe von 85.096,17 Euro werden genehmigt.

Deckungsvorschlag

Haushaltsjahr 2016:

Überplanmäßig 23.467,68 € - Finanzposition 2.6300.9510.015-0019

Straßenbau Obere Breite

Überplanmäßig 15.000,00 € - Finanzposition 2.6300.9510.016-0019

Lärmschutzwall

Gesamt: 38.467,68 €

Deckung durch Einsparungen bei Finanzposition 2.6300.9510.024-0013 Hürsten 3. BA Erschließung.



Haushaltsjahr 2017:

51.468,78 € - Finanzposition 2.6300.9510.015-0019 Straßenbau Obere Breite Überplanmäßig

Überplanmäßig 70.096,17 € - Finanzposition 2.6300.9510.016-0019

Lärmschutzwall

121.564,95 € Gesamt:

Deckung durch Einsparungen bei Finanzposition 2.6300.9510.024-0013 Hürsten 3. BA Erschließung



Sachverhalt:

Die Erschließung des zweiten Bauabschnittes des Baugebiets "Obere Breite" im Stadtteil Weilstetten wurde im Jahr 2016 durch die Firma Gebr. Stumpp durchgeführt und 2017 abgerechnet. Die Maßnahme schließt wie folgt ab:

Bauteil	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung	Haushalts- mittel	Mehr-(+)/ Minder- kosten(-)
Straßenbau	560.000,00€	575.088,17 €	538.424,06 €	463.667,60 €	+ 74.756,46€
Lärmschutz- wall	475.000,00 €	182.023,94 €	415.096,17 €	330.000,00 €	+ 85.096,17€
Schmutzwas- serkanal	325.000,00€	251.969,13 €	264.806,67 €	299.416,75 €	- 34.610,08€
Regenwas- serkanal	270.000,00 €	137.841,91 €	137.412,14 €	160.216,74 €	- 22.804,60€
Summen	1.630.000,00 €	1.416.923,15€	1.355.739,04 €	1.253.301,09 €	+ 102.437,95 €

Erläuterung zu den Mehrkosten:

Lärmschutzwall

In der Tabelle haben wir auch die Kostenberechnung aufgeführt. Daraus ist ersichtlich, dass der Lärmschutzwall nach der Kostenberechnung 2015 mit 475.000,00 Euro angesetzt war. Wir haben eine Optimierung durch eine veränderte Bauweise mit einer Böschungsneigung von 1:1 auf der Seite zur B463 geplant. Diese Ausführung ist auch in die Ausschreibung eingeflossen. Die Vergabe erfolgte im November 2015.

Die Straßenbauverwaltung stimmte unserer geänderten Ausführung als Steilwall auf der Bundesstraßenseite allerdings nicht zu. Sie forderte eine Böschungsneigung von 1:1,5 auch auf der Bundesstraße zugewandten Seite aus Unterhaltungsgründen und wegen Minderung von Unfallfolgen. Da eine Verbreiterung der Aufstandsfläche des Lärmschutzwalles nicht möglich war, reduzierte sich durch die Abflachung der Böschungen die Dammkrone. Die fehlende Höhe musste mittels einer Gabionenwand mit 1,5 Metern Höhe ausgeglichen werden. Dieser Lösung stimmte das Regierungspräsidium Tübingen zu. Mehrkosten entstanden auch, weil weniger Boden aus der Baustelle im Damm verbaut und stattdessen abgefahren werden musste.

Straßenbau

Die Mehrkosten beim Straßenbau haben haushaltstechnische Ursachen, weil ein Teil der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel auf den Lärmschutzwall übertragen wurden. Der Kostenanschlag selbst wurde nicht überschritten.

Eduard Köhler